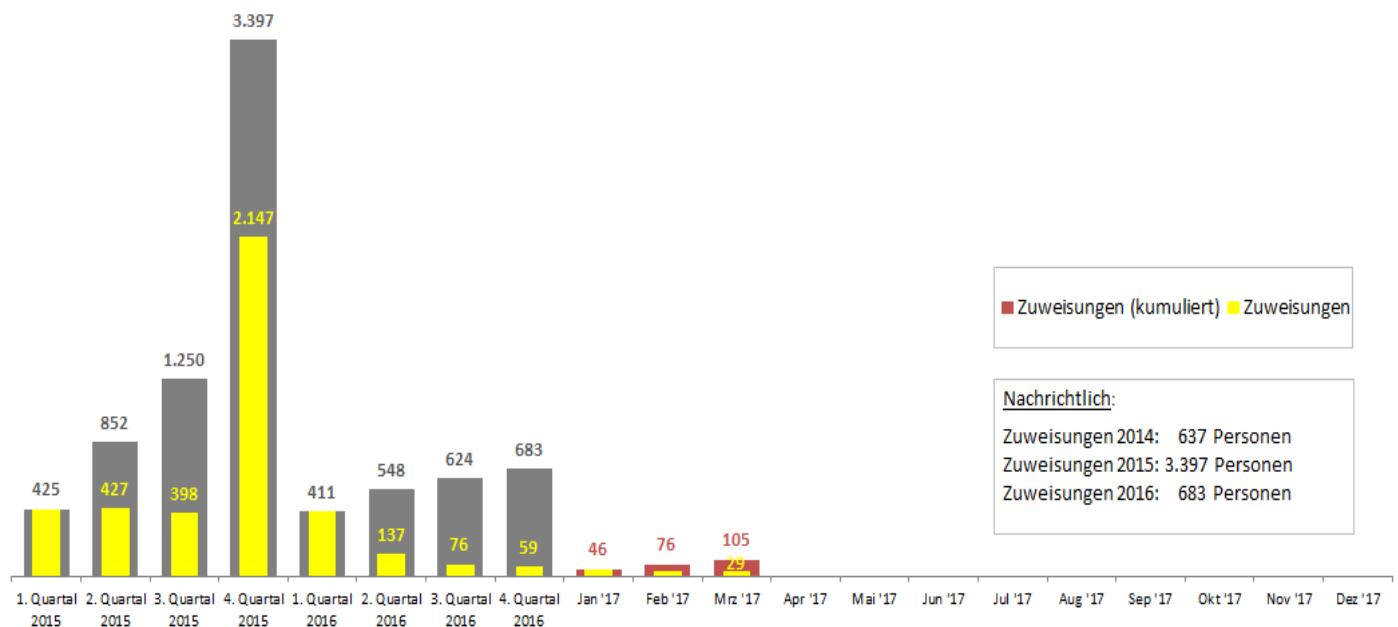


Newsletter – April 2017 – 12. Ausgabe

## Zuweisungen 2015 – 2016 – 2017

Im ersten Quartal 2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Bielefeld bisher insgesamt 105 Menschen zugewiesen. Im Jahr 2015 waren es insgesamt 3.397 Personen und im vergangenen Jahr 683 Menschen und damit geringfügig mehr Personen als im Jahr 2014 (637 Personen).

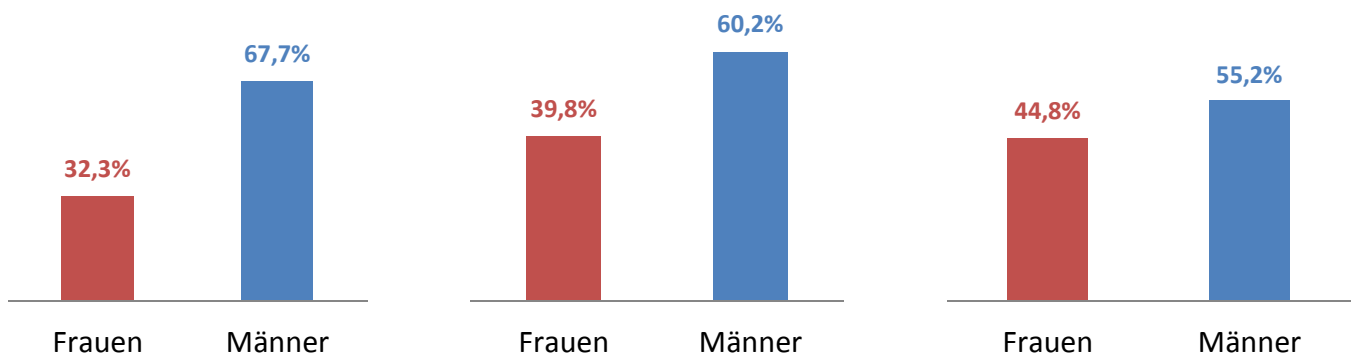


Im Jahr 2015 waren ein Drittel der zugewiesenen Personen weiblich und zwei Drittel männlich. Im vergangenen Jahr hat sich das Verhältnis Frauen – Männer bereits in Richtung Frauen verlagert. Dieser Trend hat sich im Jahr 2017 bislang fortgesetzt: Mittlerweile sind ca. 45 % weiblichen und 55 % männlichen Geschlechts.

01.01.2015 bis 31.12.2015  
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016  
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.03.2017  
(bislang 105 Personen)

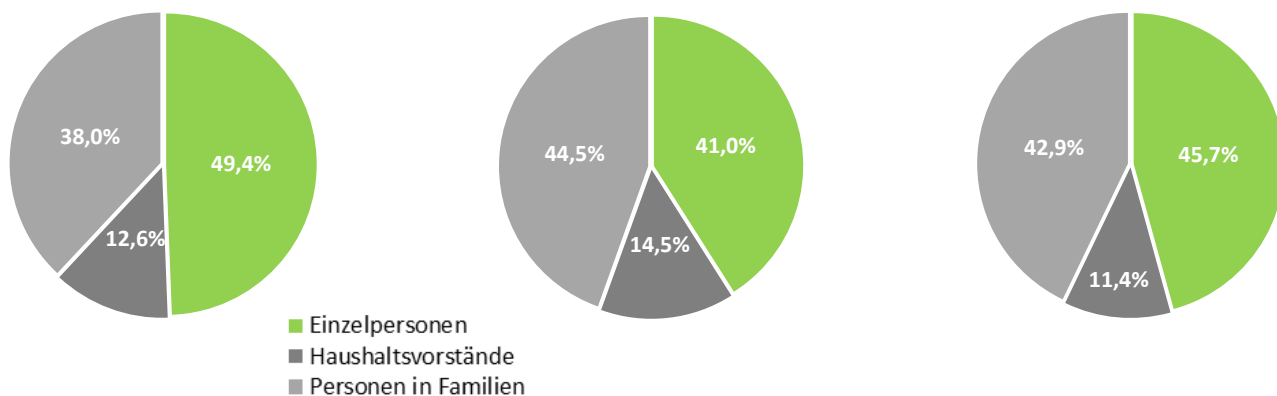


Im Jahr 2016 ist im Vergleich zum Vorjahr ein größerer Anteil der geflüchteten Menschen im Familienverband nach Bielefeld gekommen. 2015 hielten sich diese Anteile noch fast die Waage. Im laufenden Jahr 2017 kamen immer noch mehr zugewiesene geflüchtete Menschen im Familienverband, allerdings veränderte sich dieses Verhältnis auf gut 45 % Einzelpersonen und knapp 55 % Flüchtlinge im Familienverband – das Ganze bei einer bislang recht geringen Fallzahl.

01.01.2015 bis 31.12.2015  
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016  
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.03.2017  
(bislang 105 Personen)

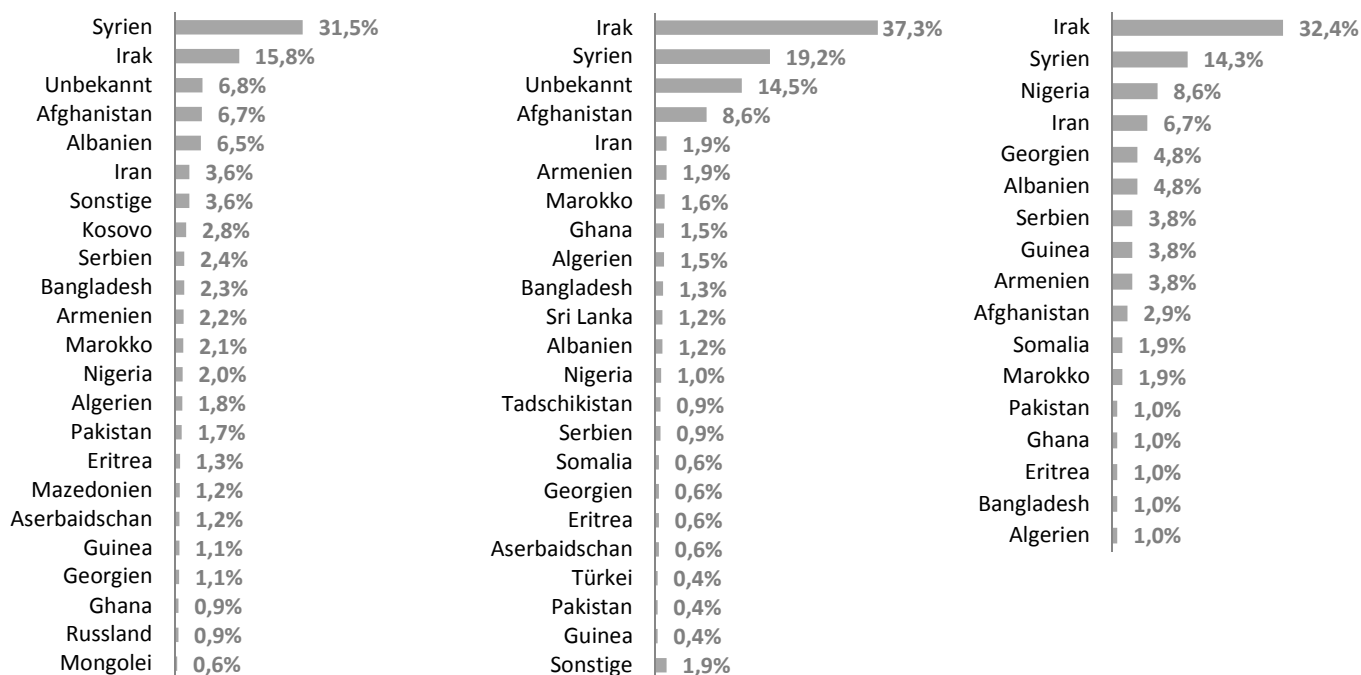


Weiterhin kommt fast die Hälfte der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak. Auch setzt sich der Trend aus dem Jahr 2016 fort: Ein Drittel der Menschen kommen aus dem Irak. Auffällig ist, dass im Jahr 2017 erstmals fast 10 % der Menschen aus Nigeria kommen – das waren allerdings auch nur neun Personen.

01.01.2015 bis 31.12.2015  
(insg. 3.397 Personen)

01.01.2016 – 31.12.2016  
(insg. 683 Personen)

01.01.2017 bis 31.03.2017  
(bislang 105 Personen)



## Geflüchtete in Bielefeld – Gesamtzahlen

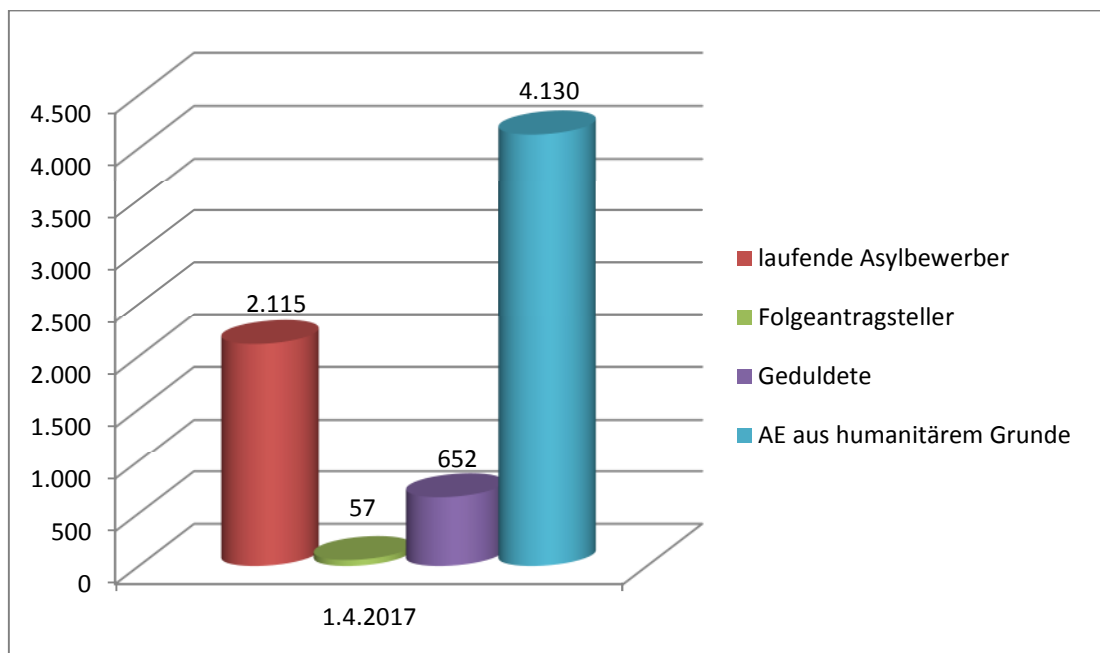
Das Bürgeramt erfasst die Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren sowie die Anzahl der Personen mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen. Diese Zahlen fließen in die Statistik des Landes mit ein und sind daher bedeutend für die Zuweisung weiterer Flüchtlinge zur Stadt Bielefeld.

Dabei werden folgende Personengruppen unterschieden:

- Laufende Asylbewerber: Asylbewerber, die erstmals einen Antrag gestellt haben und über deren Antrag noch nicht entschieden worden ist.
- Folgeantragsteller: Asylbewerber, die erneut einen Asylantrag gestellt haben, nachdem in der Vergangenheit bereits ein vorheriger Antrag abgelehnt worden ist.
- Geduldete: Personen, die illegal eingereist sind oder Personen, deren Asylverfahren bereits negativ abgeschlossen ist. Die Duldung ist kein Aufenthaltstitel, sie bescheinigt lediglich, dass eine Abschiebung aktuell aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen unmöglich ist oder dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit im Bundesgebiet erfordern.
- Aufenthaltserlaubnisse (AE) aus humanitären Gründen: In der Regel geflüchtete Menschen, deren Asylanträge positiv beschieden wurden und denen dabei Asyl oder Flüchtlingsschutz zuerkannt worden ist.

Am 1. April 2017 sind insgesamt 6.954 Personen im Asylverfahren bzw. mit einer Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen ausgestattet.

*Anzahl der in Bielefeld lebenden Personen im Asylverfahren, mit einer Duldung oder einer Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen*



Quelle: Stadt Bielefeld, Bürgeramt

## Familiennachzug

In 2016 sind ungefähr 680 Personen im Rahmen des Familiennachzuges aus dem Irak und Syrien zu 180 Referenzpersonen zugezogen, die seit Anfang 2015 als Asylbewerber nach Bielefeld zugewiesen und anschließend vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge als Flüchtlinge anerkannt wurden. Im Jahr 2017 waren es bislang ca. 150 Personen. Andere Nationalitäten spielen aufgrund niedriger Fallzahlen eine nur untergeordnete Rolle. Dabei bestanden die Familien im Durchschnitt aus insgesamt vier bis fünf Personen. Etwa zwei Drittel der Familiennachzügler war unter 18 Jahre alt.

Für das Jahr 2017 wird von einer ähnlich hohen Zahl an Nachzügen wie 2016 ausgegangen. Für 2018 ist dagegen mit einer Steigerung dieser Zahl zu rechnen, da ab März 2018 das Nachzugsverbot zu subsidiär Schutzberechtigten (vor allem syrische Staatsangehörige) endet.

Diese Familiennachzüge stellen die Stadt vor neue Herausforderungen. So werden auch wegen des Familiennachzugs im nächsten Kindergartenjahr 444 neue Kinderbetreuungsplätze geschaffen und die Internationalen Klassen an den Schulen nehmen laufend neue Kinder auf. Weitere Herausforderungen ergeben sich bei der Gesundheitsversorgung sowie auf dem Wohnungsmarkt und bei der Integration in den Arbeitsmarkt. Drei Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter der städtischen Fachstelle für Flüchtlinge besuchen nach und nach alle Familien. Bisher wurden rund 60 Familien besucht.

Die Arbeitsgruppen im Prozess „Bielefeld integriert“ werden sich in nächster Zeit schwerpunktmäßig mit den Aufgaben im Zusammenhang mit dem Familiennachzug beschäftigen.

### Familiennachzug

Als Familiennachzug wird hier eine Familienzusammenführung von Ehegatten zu Ehegatten, minderjährigen Kindern zu deren Eltern sowie Eltern zu deren minderjährigen Kindern aus dem Ausland bezeichnet.

Eine Familienzusammenführung von sonstigen Verwandten (zum Beispiel Geschwister zu Geschwistern) ist grundsätzlich nicht direkt möglich. Ein Familiennachzug zu Personen, deren Asylantrag noch nicht beschieden oder sogar abgelehnt wurde, ist ebenfalls nicht möglich. Wurde der Asylantrag der hier lebenden Referenzperson nur insoweit „anerkannt“, als dass ihr der sogenannte subsidiäre Schutz zugesprochen wurde, ist der Familiennachzug gesetzlich bis zum 17.03.2018 ausgesetzt (gilt insbesondere für syrische Staatsbürger).

## Neuvergabe von Hausmeisterdienstleistungen und Sicherheitsdiensten

Die Aufgaben des Sicherheitsdienstes sowie die Hausmeistertätigkeiten wurden aufgrund des hohen Zeitdruckes in der Anfangszeit des starken Zuzugs geflüchteter Menschen im sog. freihändigen Verfahren an geeignete Anbieter vergeben.

Nach dem Rückgang des Flüchtlingszuzugs im ersten Halbjahr 2016 wurden die benötigten Dienstleistungen im Rahmen eines öffentlichen Vergabeverfahrens ausgeschrieben. Auf beide Ausschreibungen bewarben sich Unternehmen aus dem gesamten Bundesgebiet. Diese Bewerbungen wurden sowohl preislich als auch nach Referenzen gewichtet. Dazu wurden über 100 Betreiber von Flüchtlingsunterkünften zur Qualität der dort tätigen Sicherheitsdienstleister befragt. Hiermit konnte sichergestellt werden, dass nicht nur der Preis, sondern auch die Qualität bei der Entscheidung ausschlaggebend waren.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden die ausgewählten Sicherheitsdienstleister IHS Security GmbH, MSS Security GmbH und BESURE Sicherheitsdienst GmbH zum 1. Mai 2017 ihre Tätigkeit aufnehmen. Der Vertrag mit dem Hausmeisterdienst, VOGT Dienstleistungen Inh. Dipl.- Ing. (FH) Alexander Vogt, ist bereits zum 1. März 2017 in Kraft getreten. Dessen Tätigkeit führt bereits jetzt dazu, dass gemeldete Mängel in Unterkünften erheblich schneller abgestellt werden können.

## Neue Fortbildungsprogramme

### a) für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit



Nach der positiven Resonanz im Herbst 2016 wird die Qualifizierungsreihe für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit in diesem Jahr fortgesetzt. Dank der Finanzierung aus dem Landesförderprogramm KOMM-AN können ganzjährig zahlreiche Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen stattfinden, die für das Engagement in der Flüchtlingsarbeit relevant sind. Freiwillige erhalten hierdurch direkt alltagspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten, um für die Begegnung mit geflüchteten Menschen vorbereitet zu sein und richtig reagieren zu können.

Auf der Basis einer im letzten Jahr durchgeführten Bedarfsabfrage bei den Freiwilligen finden sich im Fortbildungsprogramm sowohl bewährte Themen, zum Beispiel rund um das Thema Sprachbegleitung oder die rechtliche Situation der geflüchteten Menschen. Daneben findet sich in dem Programmheft eine Vielzahl aktueller Themen - ob religiöse Radikalisierung, Trauma und psychische Krisen oder Einstieg in das Arbeitsleben.

Zwei Fachtage unter dem Titel „Ehrenamt in der Flüchtlingshilfe“ runden das Programm ab und bieten Raum und Zeit, sich zu aktuellen Themen auszutauschen und mit anderen Freiwilligen zu vernetzen.

Der **erste Fachtag** findet am **19. Mai von 13.00 bis 16.30** Uhr im Historischen Saal der Ravensberger Spinnerei statt und wird sich unter anderem mit den Themen Familiennachzug, Gewalt, Bildung und Arbeitsmarkt befassen. Interessierte sind herzlich zur Teilnahme eingeladen und finden das Programm in den nächsten Tagen auf der Seite der Freiwilligenagentur Bielefeld.

Die Fortbildungs- und Qualifizierungsreihe für Freiwillige in der Flüchtlingsarbeit wurde im Rahmen des Arbeitsprozesses von „Bielefeld integriert“ gemeinsam von der Erwachsenenbildung im Evangelischen Kirchenkreis Bielefeld, der AWO Freiwilligenagentur OWL, der Freiwilligenagentur Bielefeld, dem Kommunalen Integrationszentrum, der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände und dem Sozialdezernat der Stadt Bielefeld konzipiert und organisiert.

Die Fortbildungen sind kostenlos. Die Anmeldung erfolgt über die Freiwilligenagentur Bielefeld, per Mail [info@freiwilligenagentur-bielefeld.de](mailto:info@freiwilligenagentur-bielefeld.de) oder per Telefon 0521-51 56 78.

Das Programmheft kann auf der Webseite [www.bielefeld-integriert.de](http://www.bielefeld-integriert.de) komplett heruntergeladen werden oder im dortigen Veranstaltungskalender einzeln abgerufen werden. Gedruckte Exemplare liegen unter anderem in den beteiligten Einrichtungen aus.

### b) für Hauptamtliche in der Flüchtlingsarbeit

Das Fortbildungsangebot des Kommunalen Integrationszentrums (KI) „Informationen & Grundlagen für Fachkräfte in der Arbeit mit Geflüchteten“ im Arbeitsprozess „Bielefeld integriert“ wird ab Ende April fortgeführt.

Den Auftakt bildet ein moderierter Fachaustausch der hauptamtlich Tätigen in der Arbeit mit Geflüchteten am 28.04.2017 (vormittags). Hier werden die Erfahrungen der Fachkräfte in ihren jeweiligen Handlungsfeldern (unter anderem Beratung / Betreuung, Schule / -sozialarbeit, Kita, berufliche Qualifizierungsangebote) thematisiert und gesammelt sowie ihre Wünsche hinsichtlich weiterer Fortbildungsthemen.

Es folgen im Mai und Juni modulare Fortbildungsangebote zu den Themen:

- Sexualisierte & häusliche Gewalt gegen Frauen
- Kinder sind unsere Zukunft - Kinder brauchen Schutz
- Aktuelle rechtliche Grundlagen für Geflüchtete
- Deutschkurs- & berufsqualifizierende Angebote, Arbeitsmarktzugang & Ausbildung.

Das KI erstellt zurzeit einen Flyer mit Angaben zu Terminen und Orten.  
Die Teilnahme ist kostenlos!

### **Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“**

Am 3. April ist in Bielefeld der Startschuss für das Modellprojekt „Einwanderung gestalten NRW“ gefallen. Das Projekt geht auf einen Förderaufruf des Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Herbst 2016 zurück, dem insgesamt 83 Kommunen mit einer Bewerbung gefolgt sind. So auch die Stadt Bielefeld, die ihre Erfahrungen in der Integrationsarbeit im Allgemeinen und im Rahmen von „Bielefeld integriert“ im Besonderen erfolgreich in das Auswahlverfahren eingebracht hat. Sie hat als eine von insgesamt zwölf nordrhein-westfälischen Kommunen den Zuschlag für das zweijährige Landesprogramm erhalten.

Die Projektförderung läuft zwei Jahre und zielt darauf ab, die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit zur Integration von allen zugewanderten Menschen in den Kommunen zu fördern. Die Strategien zur Einwanderung sollen quasi aus einem Guss konzipiert sein und systematisch, koordiniert und transparent in der Stadt Bielefeld zum Tragen kommen. Im Mittelpunkt sollen dabei die zugewanderten Menschen mit ihren Potenzialen und individuellen Bedarfen stehen.

Für die Umsetzung des Vorhabens sind die Regionale Personalentwicklungsgesellschaft mbH (REGE mbH) sowie das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention der Stadt Bielefeld verantwortlich. Die konzeptionelle und strategische Ausrichtung wird eng mit dem Kommunalen Integrationszentrum abgestimmt. Inhaltlich wird es in dem Bielefelder Beitrag insbesondere um die Themen Beratung und Vernetzung sowie um die Prozesse des Spracherwerbs und der Arbeitsmarktintegration - und deren Verbindung - gehen.

Am Ende des Projekts soll ein funktionierender Handlungsfahrplan ab der Wohnsitznahme bis zur Beendigung zuwanderungsspezifischer Herausforderungen existieren. Die Wirksamkeit der zu erarbeitenden Prozess- und Dienstleistungsketten wird in einzelnen Fällen Neuzugewanderter erprobt und auf gelingende Übergänge geprüft. Die bestehenden vielfältigen Angebots- und Beratungsstrukturen sollen transparent gemacht und soweit erforderlich optimiert werden.

Weitere Informationen zu dem Vorhaben gibt es bei der Projektkoordination, Herr Sever, REGE mbH unter Telefon 0521- 9622- 140 oder per Mail [y.sever@rege-mbh.de](mailto:y.sever@rege-mbh.de)

## Städtische Projektmittel – Stand der Vergabe und Beispiele

Vor dem Hintergrund der erhöhten Flüchtlingszuwanderung hat der Rat der Stadt für die Jahre 2016 und 2017 Mittel in Höhe von jährlich 200.000 Euro für Projekte bereitgestellt, die auf gesellschaftliche Teilhabe und Integration der geflüchteten Menschen sowie auf eine Stärkung der Integrationsfähigkeit der Nachbarschaften zielen.

Die Erfahrungen des Vergabegremiums haben gezeigt, dass die bisherigen Richtlinien für etliche, insbesondere niedrigschwellige Projekte von Vereinen und Initiativen, ein Ausschlusskriterium darstellten. Zur Erleichterung wurde daher die Mindestlaufzeit der Projekte von neun Monaten gelockert und das Mindestvolumen der Projekte auf 3.000 € reduziert.

Hinweise zu den Projektmitteln sowie der Vordruck zur Beantragung der Projektmittel finden sich auf der Seite der Stadt Bielefeld unter <http://www.bielefeld.de/de/gs/fib/pro/>.

Aufgrund der Empfehlungen des Vergabegremiums wurden bisher 31 Projektanträge mit einem Gesamtvolumen von gut 291.700 € bewilligt. Die Bandbreite der Antragssteller reicht von Jugendverbänden über Sportvereine bis hin zu kleineren Initiativen, die sich jeweils vor Ort gebildet haben. Das Spektrum der Angebote erstreckt sich von Begegnungsangeboten über Workshops zu gemeinsamem Singen und Musizieren bis hin zu Beratungs- und Begleitangeboten für von Gewalt betroffene Frauen mit Fluchterfahrungen, wie folgende Beispiele zeigen:

### *Bunker Ulmenwall – Colors of Music*

In Gesprächen mit jungen Geflüchteten, die die Jugendkultureinrichtung besuchten, entstand die Idee für das Projekt. Ihre Interessen an Instrumenten wie Saz und Trommeln wurden aufgegriffen und entsprechende Workshops angeboten. Daran beteiligten sich auch Mitglieder sowie Besucherinnen und Besucher des Bunker Ulmenwalls. Gemeinsames Musizieren und Austausch über Musik und das Leben in Bielefeld förderten die Integration. Den Abschluss bildete der gemeinsame Auftritt bei der Weihnachtsmatinee in der Rudolf-Oetker-Halle.

### *Ökumenische Flüchtlingsinitiative – Schildescher Willkommenstreff*

Kontakte knüpfen, gemeinsam etwas tun, miteinander sprechen und voneinander lernen sind die Leitgedanken des Schildescher Willkommenstreffs. In der Initiative haben sich Menschen aus den verschiedenen Kirchengemeinden in Schildesche zusammengefunden (Evangelisch-methodistische Kirche, Katholische Kirchengemeinde St. Johannes Baptist, Evangelisch-Lutherische Stiftkirchengemeinde und die Christengemeinschaft Thomas-Kirche), um regelmäßige Angebote für Geflüchtete im Stadtteil durchzuführen.

### *Jugendzentrum Stricker – Abenteuerland*

Gemeinsam mit den Arbeitsmarktprojekten des Diakonieverbandes Brackwede wird von jungen Geflüchteten in den Räumen des Jugendzentrums ein Kletter- und Toberaum aufgebaut. Die jungen Menschen erwerben hierbei Kompetenzen für die Arbeitswelt und schaffen dabei einen Bereich, in dem Kinder mit und ohne Fluchterfahrung beim Klettern Sicherheit gewinnen und Erfolgserlebnisse erzielen können.

### *Psychologische Frauenberatung – Beratung und Begleitung von gewaltbetroffenen Frauen mit Fluchterfahrung*

An zwei Standorten (Ernst-Rein-Str. und Senne) wurden geflüchtete Frauen individuell begleitet. Themen waren hierbei, Zugänge zu Frauenunterstützungseinrichtungen zu schaffen, Wege in Sprachkurse zu weisen, Hilfe bei der Suche nach Kindergartenplätzen zu geben sowie auch alltagspraktische Hilfen wie zum Beispiel bei Arztbesuchen. Das Café-Angebot in Senne hat sich dabei zu einem wichtigen Vernetzungsort entwickelt, der es geflüchteten Frauen, Ehrenamtlichen und Projektmitarbeiterinnen ermöglicht, sich regelmäßig zu begegnen, informell auszutauschen und Krisensituationen zu erkennen und zeitnah Hilfestellung zu geben.

## **Präventionsprogramm Wegweiser in Bielefeld und Herford – gegen gewaltbereiten Salafismus – Ausstieg vor dem Einstieg**

„Wegweiser“ ist ein Hilfsangebot für Jugendliche/junge Erwachsene mit multiplen Problemlagen, die zum (gefühlten) Ausschluss aus der Gesellschaft geführt haben und die deshalb beginnen, sich in Richtung gewaltbereitem Salafismus zu orientieren. Wegweiser hat das Ziel, den Einstieg in gewaltbereiten Salafismus zu verhindern. Auch Angehörige, sonstige Betroffene und Institutionen können sich mit Anfragen an die Anlaufstelle wenden.

Am 01.04.2017 hat das dreiköpfige Wegweiser-Team in Bielefeld und in der Stadt bzw. im Kreis Herford seine Arbeit aufgenommen. Zwei männliche und eine weibliche Berater\*in sind ab sofort für alle Fragen rund um die Prävention des gewaltbereiten Salafismus zuständig.

Die Bielefelder Beratungsstelle findet sich in der Arndtstraße 6-8, 4. Etage.  
Erreichbar sind die Kolleg\*innen unter [wegweiser-bielefeld@awo-bielefeld.de](mailto:wegweiser-bielefeld@awo-bielefeld.de) oder unter 0521 520 89 49.

Die vorläufigen offenen Sprechstunden sind:

Montag: 16-18 Uhr  
Dienstag: 12-14 Uhr  
Mittwoch: 10-12 Uhr

Die Beratungsstellen in Bielefeld und in Herford arbeiten als ein Team zusammen und ergänzen sich gegenseitig.

---

Impressum:



Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger  
[www.facebook.com/sozialdezernat](https://www.facebook.com/sozialdezernat)  
Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder  
Grafiken: Stadt Bielefeld, Sozialdezernat